



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	209
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	209
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung der Stadtverordnetenversammlung Kassel	209
Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold...209	
Sitzung des Ortsbeirates Brasselsberg.....	210
Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden	210
Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke	210
Bekanntmachungen	210
Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen	210
Vereinfachte Umlegung „Ahrensbergstraße 21 und 23“.....	211
Vereinfachte Umlegung „Adolfstraße 55“	212
Festlegung	213
Festlegung	213
Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk XIII – Kassel-Fasanenhof	213
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	214
Ingenieurin bzw. Ingenieur.....	214
Öffentliche Ausschreibungen.....	215
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen.....	215
Impressum.....	215

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung der

Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Mittwoch, 10. Mai 2017, 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung statt.

Tagesordnung:

1. Schulgelände Reuterschule

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Februar 2017
Bericht des Magistrats
- 101.18.393 -

2. Inklusive Bildung

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.18.494 -

3. Vegane Ernährung bei Kita- und Schulkindern

Anfrage der AfD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Adriane Sittek
- 101.18.528 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold

Am Donnerstag, 11. Mai 2017, 19.00 Uhr, findet im Stadtteiltreff am Rothenberg „Waschhaus“ Hersfelder Straße 35, Kassel, die 13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Rothenditmold statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Fußweg Angersbachstraße zur Tannenwaldbrücke
2. Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber Parkplatz Hessenkolleg
3. Bericht Flüchtlingsbeauftragte des Ortsbeirates
4. Dispositionsmittel
5. Mitteilungen

gez. Hans Roth
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Brasselsberg

Am Donnerstag, 11. Mai 2017, um 18.30 Uhr, findet in der Emmauskirche, Gemeinderaum, Gnadenweg 9, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Brasselsberg statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Zusammensetzung Wassergebühren
3. Dispositionsmittel

gez. Vera Wilmes
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden

Am Donnerstag, 11. Mai 2017, 19.15 Uhr, findet in den Bürgerräumen Wehlheiden, Kohlenstraße 16, Kassel, die 14. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Verkehrssicherheit im Umfeld des Kinderhortes Hupfeldschule
3. Fragen der Entsorgung in Wehlheiden: Gelbe Säcke und Standorte von Altglascontainern
4. Nutzung des Feldes nördlich von Park Schönfeld

gez. Norbert Sprafke
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke

Am Donnerstag, 11. Mai 2017, 19.00 Uhr, findet im Landhaus Meister, Fuldatastraße 140, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Um- und Ausbau Wolfsgraben/Höheweg
2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Schlehenweg/Rotdornweg
3. Situation der Wertstoff/Altkleidercontainer im Ortsteil
4. Neubenennung eines Weges im Baugebiet Campus
5. Mitteilungen

gez. Helmuth Brehm
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Sitzung Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen

Am Donnerstag, den 1. Juni 2017, um 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte „Papen Änne“, Wolfhager Straße 425, 34128 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 1 – Harleshausen / Kirchditmold / Wahlershausen statt.

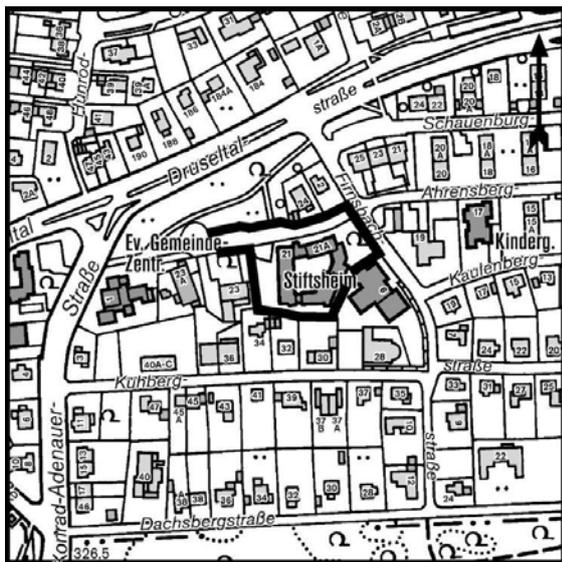
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte: a) des Jagdvorstehers
b) des Jagdpächters
c) des Kassierers
3. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen: a) des Jagdvorstehers
b) des Kassierers
c) des Genossenschaftsausschusses
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 20.00Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Harleshausen/ Kirchditmold/ Wahlershausen an. Die Jagdgenossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

Kassel, 21. April 2017
 Jagdgenossenschaft 1
 gez. Range
 (Jagdvorsteher)

Vereinfachte Umlegung „Ahrensbergstraße 21 und 23“



Karte der Stadt Kassel 1:5000

1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Ahrensbergstraße 21 und 23“ vom 24. Januar 2017 ist am 29. April 2017 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom

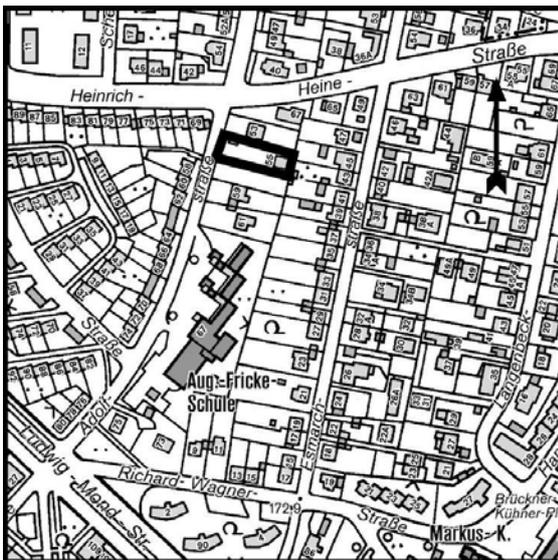
20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:
 Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt

Kassel -Umlegungsstelle-
(Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7,
34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße,
3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären.
Der Widerspruch soll einen bestimmten
Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte
sowie die zur Begründung dienenden
Tatsachen und Beweismittel sollen
angegeben werden.
Wird die Frist durch das Verschulden eines
Bevollmächtigten oder eines Vertreters
versäumt, so wird dieses Verschulden dem
Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Vereinfachte Umlegung „Adolfstraße 55“



Karte der Stadt Kassel 1:5000

1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Adolfstraße 55“ vom 16. Dezember 2016 ist am 25. April 2017 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung

vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße,

3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären.
Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Festlegung

Festlegung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz

1. Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23. November 2006 wird die Öffnung von Verkaufsstellen für den unter Ziffer 2 genannten Geltungsbereich aus Anlass von „Erlebnistag Industriepark Kassel“ am Sonntag, 24. September 2017, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgelegt.

2. Der Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst den wie folgt begrenzten Bereich:

BAB A 49 (Südtangente) zwischen der AS Kassel-Waldau und der AS Kreuz Kassel-Mitte, BAB A 7 von AS Kreuz Kassel-Mitte bis Abzweig Stadtgrenze, Stadtgrenze zu den Gemeinden Lohfelden und Fuldaabrück bis Falderbaumstraße, B 83 zwischen Falderbaumstraße und BAB A 49 - AS Kassel-Waldau.

Kassel, den 25. April 2017
Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Festlegung

Festlegung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz

1. Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23. November 2006 wird die Öffnung von Verkaufsstellen für den unter Ziffer 2 genannten Geltungsbereich aus Anlass der "Niederzwehrener Märchentage" am Sonntag, 01. Oktober 2017, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt.

2. Der Geltungsbereich der Festlegung umfasst folgende Straßen und Plätze:

Frankfurter Straße von Leuschnerstraße bis Korbacher Straße, Knorrstraße, Neue Straße, Krappgarten, Bahnlinie bis Credéstraße und Credéstraße (einschließlich Möbelhaus Schaumann).

Kassel, den 25. April 2017
Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk XIII - Kassel-Fasanenhof

Die bisherige Schiedsperson steht für das Amt nicht mehr zur Verfügung. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich.

Hiermit wird unter Bezug auf § 4 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) darauf hingewiesen, dass sich interessierte Personen aus der Stadt Kassel zur Wahl stellen können.

34117 Kassel
- Der Magistrat -
- Rechtsamt -

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Ingenieurin bzw. Ingenieur

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Verkehr – eine Ingenieurin bzw. einen Ingenieur der Fachrichtungen Bau- oder Verkehrsingenieurwesen, Elektrotechnik bzw. vergleichbare Qualifikation.

Die Stelle ist dem Sachgebiet Verkehrssteuerung zugeordnet und als Projektstelle für 22 Monate zu besetzen. Das Projekt „Vernetztes Fahren des öffentlichen Nahverkehrs in Kassel (VERONIKA)“ ist befristet bis zum 30. Juni 2019.

Aufgabenschwerpunkte

- Mitwirken an der Entwicklung und Erprobung neuartiger Verfahren zur Kooperation zwischen Lichtsignalanlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln
- Installieren, in Betrieb nehmen und Nachjustieren von technischen Komponenten zur Abstimmung von Signalisierungen und Fahrstrategien
- Erweitern des Verkehrsmanagementsystems (VMMS) der Stadt Kassel
- Abstimmen mit Projektpartnern und dem Projektteam des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes
- Entwickeln von Meilensteinen und Mitwirken an Projektberichten

Anforderungen

- mindestens ein mit „gut“ abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) in einer einschlägigen Fachrichtung (Bau- oder Verkehrsingenieurwesen, Elektrotechnik oder vergleichbare naturwissenschaftliche Qualifikation) mit Bezug zum Verkehrswesen
- einschlägige Kenntnisse in den Themenfeldern Straßenverkehrstechnik und Verkehrstelematik
- Befähigung zur verantwortlichen und selbständigen Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

- ausgeprägte und ausbaufähige IT-Fähigkeiten
- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Innovationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Flexibilität
- Effizienz

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an den Leiter des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements, Herrn Dr. Miltner, Tel. 0561 787 3036 oder E-Mail: thorsten.miltner@kassel.de, wenden.

Bewerbungsschluss: 7. Mai 2017

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen

Kanalbauarbeiten Wimmelstraße
210m Stz-Rohrkanal DN 300

HAD-Nr.: 19/670

Eröffnungstermin: 23.05.2017, 9.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
23.06.2017

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

